

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/157

TSV Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Der TSV Deitingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

2. Beschluss

2.1 Dem TSV Deitingen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Aktivmannschaften 2017 (Ziff. 4.3.5 der RL)

4 Aktivmannschaften à Fr. 800.00 / Unihockey	Fr.	3'200.00
2 Aktivmannschaften à Fr. 800.00 / Faustball	Fr.	1'600.00
2 Aktivmannschaften à Fr. 800.00 / Korbball	Fr.	1'600.00
3 Aktivmannschaften à Fr. 800.00 / Volleyball	Fr.	2'400.00

Beiträge an Juniorenmannschaften 2017 (Ziff. 4.3.5 der RL)

6 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00 / Unihockey	Fr.	3'600.00
2 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00 / Korbball	Fr.	1'200.00
1 Juniorenmannschaft à Fr. 600.00 / Volleyball	Fr.	600.00

Beiträge an Material und Geräte 2017 (Ziff. 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 1'140.00 / Faustball	Fr.	228.00
----------------------------------	-----	--------

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2017 (Ziff. 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 10'170.00	Fr.	2'543.00
	Fr.	16'971.00
		=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005583
Kant. Sportfachstelle
TSV Deitingen, Ferdinand Hodel, Lischenstrasse 2, 4543 Deitingen